

Islamisches Recht mit Bezügen zum Deutschen Recht II

Zweiter Teil einer zweisemestrigen Vorlesung im Schwerpunktbereich 6
mit Gelegenheit zur Abschlussklausur im Wintersemester 2006/07

Mo 18-20 Uhr, Van't-Hoff-Straße 8, Hörsaal 211

Übersicht

Ggf. erneute Einführung in das islamische Recht, die rechtshistorische Entwicklung der islamischen Welt sowie das moderne Recht der islamischen Staaten des Vorderen Orients

Fortsetzung des Überblicks über das traditionelle islamische Recht, insbesondere des Erbrechts, seine Kodifizierung und Reformierung in den islamischen Staaten des Vorderen Orients unter Berücksichtigung der rechtspolitischen Hintergründe

Exemplarische Erörterung der erbrechtlichen Reformen einschließlich der rechtspolitischen Hintergründe in ausgewählten islamischen Staaten des Vorderen Orients mit Exegese von Auszügen aktueller Gesetzestexte

Erörterung der Rechtsfragen im Umgang mit islamisch geprägten Instituten des Familien- und Erbrechts im nationalen Recht, insbesondere der Brautgabe und der islamischen Erbfolge

Erörterung der internationalprivatrechtlichen Probleme bei Sachverhalten mit Bezügen zu islamisch geprägtem Familien- und Erbrecht, insbesondere der Qualifikation und des ordre public

Erörterung von Bank- und Versicherungsgeschäften unter Beachtung islamischen Rechts sowie arbeitsrechtlicher Probleme aufgrund der Ausübung islamischer religiöser Riten

Teilnahme: Vorkenntnisse im IPR hilfreich; Teilnahme am ersten Teil nicht zwingend erforderlich

Scheinerwerb: Abschlussklausur für Schwerpunktbereichsprüfung nach neuem Recht; sonstige Leistungsnachweise nach Vereinbarung

Anmeldungen (ab sofort, auch noch zu Beginn der Veranstaltung) und Rückfragen: RiAG Dr. Scholz, e-mail: PAN.Scholz@t-online.de